



Zivilstands Angelegenheiten in Nordzypern

05/2022

Nordzypern

Die Türkische Republik Nordzypern TRNC wird von der internationalen Staatengemeinschaft – mit Ausnahme der Türkei – nicht als Staat anerkannt. Es ist zu beachten, dass für die Registrierung von Zivilstands Angelegenheiten in Nordzypern die Dokumente ohne Beglaubigung des Regionalen Konsularcenters Griechenland/Zypern an die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz geschickt wird. Über die Anerkennung der ausländischen Urkunden in der Schweiz entscheidet die kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen Ihres Heimatortes.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie können nur auf schriftliche Anfrage retourniert werden. Nach dem Versand die Schweiz, werden sie nicht zurückgeschickt.

Wichtig: Fotokopien und Farbscans, welche von einem Anwalt oder einer anderen Stelle legalisiert wurden, werden nicht akzeptiert.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden in der Schweiz können gegebenenfalls weitere Unterlagen verlangt werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Gebühren

Die Eintragung der Zivilstandsänderung für die Türkische Republik Nordzypern TRNC in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

- Alle Original Dokumente müssen von einer Kopie begleitet werden
- Um einen Verlust der Dokumente zu vermeiden sollen diese per Einschreiben oder Kurier verschickt werden
- Die Bearbeitungsfrist, je nach Kanton, kann über 2 bis 3 Monate dauern